www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 33
Mittwoch, 16. August 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Nicht selten geht es in Notsituationen um wertvolle Sekunden. Feuerwehr, Notarzt oder Polizei sind gleichermaßen bemüht, so schnell wie möglich an den Einsatz- oder Unfallort zu gelangen. Oft geht allerdings unnötig wertvolle Zeit verloren, weil Hausnummern nicht oder nur schlecht erkennbar sind.

Oftmals sind die Nummern sehr klein, unbeleuchtet, zugewachsen oder schlicht nicht vorhanden. Es ist keine Seltenheit, dass eine Rettungswagenbesatzung eine Straße mehrfach durchfahren oder mit der Notfallausrüstung unnötig lange Fußwege zurücklegen muss, um das richtige Haus zu finden.

Das kostet wertvolle Zeit – Zeit, die unter Umständen über Leben oder Tod entscheidet!

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117
(Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 19./20. August 2023 – hat die Praxis Dr. Wack, Tübinger Straße 38, Waldenbuch, **Tel. 07157/20473**, für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 17. August 2023
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- Freitag, 18. August 2023
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- Samstag, 19. August 2023
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Sonntag, 20. August 2023
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Montag, 21. August 2023
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Dienstag, 22. August 2023
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- Mittwoch, 23. August 2023
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle
Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

KE

Ankündigung des Beteiligungsprozesses

Online-Bürgerbefragung zur Gemeindeentwicklung sowie zum möglichen neuen Sanierungsgebiet in Aidlingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Aidlingen ist seit vielen Jahren in der Stadtsanierung aktiv. Mit den Maßnahmen „Ortsmitte“ (1986 – 2003) im Hauptort Aidlingen und „Ortskern Dachtel“ (1993 – 2016) im Teilort Dachtel sowie „Ortskern Deufringen II“ im Ortsteil Deufringen wurden die Ortsmitten von Aidlingen sowie den Ortsteilen Dachtel und Deufringen bereits umfassend aufgewertet.

Diesen erfolgreichen Weg möchte die Gemeinde mit einem möglichen neuen Sanierungsgebiet im Hauptort Aidlingen weiterführen und für das Programmjahr 2024 einen Förderantrag im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung stellen. Das Jahr 2023 dient der inhaltlichen Vorbereitung des Antrags.

Um entscheiden zu können, wohin die Entwicklung gehen soll, ist es wichtig, die Wünsche und Vorstellungen der Bürgerschaft zu kennen. Sie sind daher herzlich eingeladen, sich an der Bürgerbefragung zu beteiligen. Teilnehmen können Sie auf unterschiedlichen Wegen:

- Zur Online-Version des Fragebogens gelangen Sie über folgenden Link bzw. QR-Code
  https://survey.lamapoll.de/Aidlingen/
  oder unter www.aidlingen.de
- Der Fragebogen kann über das Rathaus auch in schriftlicher Form bezogen werden. Diesen können Sie gerne direkt auf dem Rathaus, zur allgemeinen Öffnungszeit, abholen und bis zum Ende der Laufzeit dort abgeben.

Die Befragung läuft vom 19. Juli bis 20. August 2023. Die Angaben der Befragung unterliegen den strengen Anforderungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung. Wir bitten Sie, die Fragen möglichst vollständig zu beantworten und je Person nur einmal teilzunehmen. Mit der Durchführung dieses Beteiligungsprozesses wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aus Stuttgart beauftragt. Sollten Sie Fragen zur Befragung haben, steht Ihnen bei der Kommunalentwicklung Frau Jasmin Kizler (E-Mail: jasmin.kizler@lbbw-im.de) gerne zur Verfügung.

Mit der Teilnahme an der Befragung tragen Sie dazu bei, dass wir ein möglichst vollständiges Meinungsbild erhalten. Darum bitte ich Sie: Nutzen Sie die Chance, lassen Sie uns gemeinsam unsere Gemeinde weiter voranbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Engagement und bedanken uns bereits vorab für Ihre Antworten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2023

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbebetrieb Aidlingen, Neufassung zweite Änderung“

– Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Die Gemeinde Aidlingen ist laut Regionalplan der Region Stuttgart beschränkt auf Eigenentwicklung und hat dennoch die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern. Aufgrund des bereits in die Jahre gekommenen bestehenden REWE-Marktgebäudes und der strategischen Weiterentwicklung im Einzelhandel, ist ein Ersatzneubau am selben Standort geplant, der auch moderne und barrierearme Einkaufsmöglichkeiten gewährleisten kann. Durch die erforderliche größere Verkaufsfläche (geplant sind 1.600 m²) ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan entsprechend anzupassen und statt einer gewerblich nutzbaren Fläche ein Sondergebiet auszuweisen.

Das Vorhaben wurde in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2023 vorgestellt. Die gesamten Kosten für die Änderung des Bebauungsplans und damit verbundener Untersuchungen bzw. notwendig werdenden Gutachten werden vollständig von REWE im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags übernommen. Wenn der Bebauungsplan nicht geändert wird, kann das Bauvorhaben nicht realisiert werden. Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte durch Bürgermeister Fauth Herr Gutscher von der Firma roosplan sowie der von Rewe beauftragte Architekt, Herr Gläßer, begrüßt werden. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellte Herr Gutscher den aktuellen Planungsstand vor. Das Bebauungsplanverfahren soll als Regelverfahren durchgeführt werden. Herr Gutscher informierte darüber, dass an der bestehenden Fassade des Rewe-Gebäudes Vogelnester gefunden wurden. Hierfür ist ein entsprechender Ausgleich nötig. Das Bodengutachten ergab laut Herrn Gutscher, dass der Boden nicht stark versicherungsfähig ist. Es sind dort keine Altlasten vorhanden, aber Öltanks auf dem vorhanden REWE-Gelände. Anschließend stellte Herr Gläßer die Planung des konkreten Marktgebäudes vor. Es ist geplant, dass das Gebäude nach DBGM als Teambuilding-Gebäude zertifiziert wird. Um eine Zertifizierung zu erhalten, wird eine entsprechende Materialökologie, Barrierefreiheit, Tageslicht, Nutzung nicht fossiler Brennstoffe, TV-Anlage, Dachbegrünung usw. gefordert.

Herr Gläßer teilte mit, dass zwischen 75 und 79 Parkplätze notwendig sein werden. Es sind auf den Parkplätzen auch Grünflächen angedacht. Es ist beabsichtigt, dass noch in diesem Jahr mit dem Bauantragsverfahren gestartet wird. Das Bebauungsplanverfahren wird ca. ein Jahr in Anspruch nehmen. Bei optimalem Verlauf kann der Neubau des REWE in ca. zweieinhalb bis drei Jahren fertiggestellt sein.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss der Gemeinderat, dem Bebauungsplanentwurf zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung in die Wege zu leiten.

2. Ortskernsanierung Aidlingen
– Antrag auf Städtebauliche Förderung
Zwei Gemeinderäte erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuschauerbereich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Frau Morar, Herrn Sonnenwald sowie Frau Kizler von der Firma KE Kommunalentwicklung GmbH begrüßen.

Frau Kizler stellte das gebietsbezogene integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Ortsmitte II“ anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor.

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die Grünen bereits vor ca. 2 bis 3 Jahren eine entsprechende Planung bezüglich der Weiterentwicklung von Aidlingen erstellt hätten. Die Verwaltung sagte zu, diese an die Firma KE weiterzuleiten. Ein Gemeinderat bemängelte, dass ein Grundstück aus der Sonnenbergstraße im Sanierungsgebiet nicht enthalten ist. Frau Kizler teilte mit, dass dieses Grundstück noch mit aufgenommen wird. In diesem Zusammenhang teilte ein weiterer Gemeinderat mit, dass das Gebiet nicht nachvollziehbar ist, weil sich darin viele Gebäude befinden, die nicht alt wären. Frau Morar teilte hierzu mit, dass lediglich Gebäude mit Mängeln für eine Förderung infrage kommen. Ergänzend dazu teilte Frau Rennert mit, dass ursprünglich nur vorgesehen war, die Sonnenbergstraße ohne die nördliche Bebauung vorzusehen. Frau Rennert merkte kritisch an, dass es mit zunehmender Größe des Gebiets unrealistischer wird, in das Ortskernsanierungsprogramm aufgenommen zu werden.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss der Gemeinderat, die Firma KE Kommunalentwicklung GmbH mit der Antragstellung zu beauftragen.

3. Kalkulation der Betreuungsgebühren-Kindergarten

- Verlässliche Grundschule/Hausaufgabenbetreuung

Die Kämmerin, Frau Rennert teilte mit, dass im Rahmen der Erhöhung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Jahr 2021 die

Verwaltung vorgeschlagen hatte, von einer weiteren pauschalen Erhöhung der Betreuungsgebühren ohne Neukalkulation abzusehen und stattdessen eine Neukalkulation zu beauftragen. Die Kalkulation wurde an das Büro Rödl & Partner vergeben.
Zusammengefasst ergibt die Kalkulation für den Bereich Kindergarten, dass sich in einem Bereich Gebühren senken, in anderen Bereichen die Gebühren erhöhen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2023 einstimmig für einen Kostendeckungsgrad von 23 % (im Kindergartenjahr 2024/2025) in zwei Etappen gestimmt.

Des Weiteren ergibt sich für die Kalkulation der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung, dass sich die Gebühren verteuern. Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 15.05.2023 einstimmig für einen Kostendeckungsgrad von 62 % abgestimmt.

Der Elternbeirat ist vor Gebührenänderungen zu hören. Bei einer Elternbeiratssitzung zum Thema Gebührenerhöhung am 22.06.2023 wurden die Eltern angehört und die Gebührenkalkulation sowie der Beschlussvorschlag für die Kindergartengebühren vorgestellt. Es wurden mehrere Argumente gegen die Erhöhung vorgebracht.

Alternativ könnten die Gebühren, wie von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlen, um 8,5 % angehoben werden.

Vom Elternbeirat kamen folgende Vorschläge als Alternative zum bisherigen Beschlussvorschlag:

- Erhöhung mit 8,5 % pauschal für alle Kindergartengebühren. Dies wird als fairer und angemessener vom Elternbeirat empfunden, da für alle Betreuungsformen und Altersgruppen der Beitrag gleich steigen würde.

- Gebührenrückerstattung bei Ausfallzeiten über z. B. 10 Tagen im Jahr mit mehr als zwei Stunden Betreuungseinbußen. Familien sollen in diesem Fall die Tage nachweisen bzw. dokumentieren und bekommen im Dezember dann ggf. nur den halben Monat berechnet. Dies wird von vielen Kommunen mittlerweile schon angeboten.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurde die Kalkulation der Firma Rödel & Partner ausführlich dargestellt. Dieser Tagesordnungspunkt führte im Gremium zu regem Aussprachebedarf. Eine Gemeinderätin betonte, wie wichtig die Kinder für die Gesellschaft sind. Ferner würde die Gesellschaft profitieren, wenn beide Eltern arbeiten gehen. Sie betonte, dass die Eltern nicht verstehen, wie die Erhöhung in dieser Höhe zustande komme. Anschließend trug die Gemeinderätin den Antrag des Gesamtelternverbands vor. Eine Gemeinderätin bemängelte, dass nicht analysiert wurde, wieso die Gebühren in anderen Gemeinden günstiger sind. Frau Rennert teilte mit, dass Aidlingen über ein sehr gutes Angebot für die Kinderbetreuung verfügt. Ergänzend hierzu teilte ein Gemeinderat mit, dass man berücksichtigen muss, dass Aidlingen aufgrund der vier Ortsteile entsprechend viele Kindergärten hat. Er betonte, dass 60 % der Kosten für einen Kindergartenplatz von allen Bürgern bezahlt werden müsste. Ein Gemeinderat teilte mit, dass im Verwaltungsausschuss eindeutig die Auffassung bestand, dass die Kindergartengebühren in zwei Etappen so weit erhöht werden, bis sie der Kalkulation der Firma Rödel & Partner entsprechen. Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass man sich mit anderen Gemeinden vergleichen müsse. Hierzu erwiderte ein Gemeinderat, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig ist, weil die Strukturen in jeder Gemeinde anders sind. Ein Gemeinderat teilte mit, dass bei einer niedrigeren Kindergartengebühr das Angebot sinken müsste. Er richtete sich an die Elternschaft und teilte mit, dass man die gesamte Komplexität betrachten müsse. Man habe hohe Lohnsteigerungen und hohe Betriebskosten zu verzeichnen. Eine Gemeinderätin stellte den Antrag, dass die Kindergartengebühren pauschal um 8,5 % erhöht werden sollen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Anschließend beschloss der Gemeinderat, die Gebühren wie vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagen zu erhöhen. Die geänderte Satzung wurde im Amtsblatt am 19.07.2023 veröffentlicht.

Anschließend beschloss der Gemeinderat, die Frage einer möglichen Gebührenrückerstattung bei Ausfallzeiten über zum Beispiel 10 Tage im Jahr mit mehr als zwei Stunden Betreuungseinbußen zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Thematik aufzuarbeiten und dies in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses vorzustellen. Anschließend wurde über die Kalkulation der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung beraten. Hierzu stellte Frau Rennert die angedachten Gebühren für die verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der Buchhalden- und Schallenbergschule sowie für die Hausaufgabenbetreuung an der Buchhaldenschule und Schallenbergschule vor. Der Gemeinderat beschloss, die Gebühren für die verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der Buchhalden- und Schallenbergschule zu ändern. Die geänderten Gebühren wurden im Amtsblatt am 19.07.2023 veröffentlicht. Ferner wurden die Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung an der Buchhaldenschule und Schallenbergschule geändert.

4. Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

- Satzungsänderung

Die Leiterin des Gebäudemanagements, Frau Oehler, teilte mit, dass in der derzeit gültigen Satzung vom 15.12.2016 über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in § 13 der Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe festgelegt ist. Die Benutzungsgebühren für die Wohnungen und Gebäude, in denen geflüchtete Personen untergebracht werden, sind darin aktuell einzeln aufgeführt.

Inzwischen hat die Gemeinde weitere Gebäude und Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung gekauft oder gemietet. Teilweise sind auch noch Gebäude aufgeführt, die nicht mehr existieren. Damit die Anlage nicht bei jeder Änderung vom Gemeinderat neu beschlossen werden muss, soll §13 neu gefasst werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu ändern. Die geänderte Satzung wurde am 19.07.2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

5. Installation von PV-Anlagen auf den Dächern des Rathauses und des Pflegeheims Haus am Zehnthof

-Vergabe der Arbeiten und Lieferungen

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr, informierte darüber, dass auf den Dächern des Rathauses Aidlingen (ca. 22,1 kWp) und des Pflegeheims Haus am Zehnthof (ca. 96,9 kWp) PV-Anlagen installiert werden sollen. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Submission am 20.06.2023 wurden zwei Angebote eingereicht. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da anstatt 425 Wp nur Module mit 375 Wp angeboten wurden. Ein drittes Angebot wurde noch per E-Mail eingereicht, welches aber aus formalen Gründen nicht gewertet werden konnte.

1.	Elektro-Breitling GmbH, Holzgerlingen	212.834,29 €
2.	Bieterin 2	Ausschluss

Der Kostenanschlag des vom Planer ausgefüllten Leistungsverzeichnisses lag bei 213.019,30 €.

Für die Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2023 100.000 € zur Verfügung. Die Restfinanzierung muss überplanmäßig erfolgen. Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat, den Auftrag an die Firma Elektro-Breitling GmbH zu vergeben.

6. Betonsanierung Tiefgarage Böblinger Straße

– Vergabe der Arbeiten

Herr Dürr teilte mit, dass der Beton in der Tiefgarage der Böblinger Straße 17 sanierungsbedürftig ist. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.
Bei der Submission am 15.06.2023 wurden sieben Angebote eingereicht. Bei der Prüfung musste ein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, weil es nicht rechtsgültig unterschrieben war. Es wurden somit sechs Angebote gewertet.

1.	2K Bauwerksanierung GmbH, Empfingen	107.033,47 € inkl. MwSt.
2.	Bieterin 2	192.482,20 € inkl. MwSt.
3.	Bieterin 3	202.961,79 € inkl. MwSt.
4.	Bieterin 4	223.917,84 € inkl. MwSt.
5.	Bieterin 5	226.447,08 € inkl. MwSt.
6.	Bieterin 6	269.517,75 € inkl. MwSt.

Der Kostenanschlag des bepreisten Leistungsverzeichnisses durch den Planer lag bei 146.718,24 € inkl. MwSt. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit wird durch den Planer die Vergabe an die 2K Bauwerksanierung GmbH, Empfingen empfohlen. Daraufhin beschloss der Gemeinderat, die Betonsanierungsarbeiten an die Firma 2K Bauwerksanierung GmbH zu vergeben.

7. Sanierung der RÜB210, Hardtheimer Weg

– Vergabebevollmächtigung

Herr Dürr informierte das Gremium darüber, dass nach dem Erlass des Umweltministeriums aus dem Jahr 2018 alle Regenüberlaufbecken (RÜB) bis zum 31.12.2024 mit fernüberwachten

Messeinrichtungen ausgestattet sein müssen. In diesem Jahr soll noch das RÜB210 Hardtheimer Weg, wie im Technischen Ausschuss am 26.06.2023 vorgestellt, ertüchtigt werden. Weil die Ertüchtigung des RÜB210 noch in diesem Jahr erfolgen soll, ist es erforderlich, die Arbeiten vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 zu vergeben. Der Gemeinderat wird von der Verwaltung gebeten, dass er die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten für die Ertüchtigung des RÜB210 zu vergeben. Die Berechnungen der beauftragten Planer gehen von folgenden Kosten aus:

1. Ingenieurbau, z. B. Tiefbau, Betonarbeiten, Kran, Einstiege, Leitern, Zaun 84.920,16 € inkl. MwSt.
2. Maschinentechnik, z. B. Pumpen, Rohrleitungen, Provisorium während der Bauzeit 59.304,84 € inkl. MwSt.
3. Elektrotechnik, z. B. Schaltschrank mit elektrotechnischer Ausrüstung, Durchflussmessung, Wasserstandmessungen, Anbindung an die Kläranlage. 90.440,00 € inkl. MwSt.

Auf Grundlage der Kostenberechnungen für die einzelnen Gewerke wird von 234.665,00 € brutto an Gesamtbaukosten ausgegangen. Im Haushaltsjahr 2023 stehen 350.000 € für Maßnahmen an Regenüberlaufbecken zur Verfügung. Als Alternative könnte die Vergabe im erst im Herbst 2023 und Umsetzung im Jahr 2024 erfolgen. Als Risiko wird gesehen, dass die Angebotspreise die Vergabebevollmächtigung übersteigen. Der Gemeinderat beschloss, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Arbeiten zur Tüchtigung des RÜB210 zu vergeben. Wenn die Angebotspreise die Berechnungen der beauftragten Planer um mehr als 10 % übersteigen, wird eine Entscheidung durch den Ältestenrat herbeigeführt. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird der Gemeinderat informiert.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Frau Rennert informierte darüber, dass die Gemeinde Aidlingen im Grundbuch des Flurstücks Hasenäckerweg 19 ein Vorkaufsrecht hat. Die Eigentümer möchten das Gebäude veräußern. Hierzu ist es notwendig, dass die Gemeinde Aidlingen als Vorkaufsberechtigter im Zuge eines Verzichts auf das Vorkaufsrecht die Löschung dieses beantragt. Der Antrag ist zusammen mit den Immobilieneigentümern zu stellen. Das Vorkaufsrecht wurde 1991 wie heute bei den Bauplätzen der Mönchhalde eingetragen, um eine zeitnahe Veräußerung mit Gewinn zu verhindern. Aus Sicht der Kämmerei gibt es keinen strategischen Grund zum Erwerb, daher ist wirtschaftlich von einem Kauf abzusehen. Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

2. Frau Rennert informierte darüber, dass bei der Gemeinde ein Kaufvertrag über die Gebäude- und Freifläche In der Steige Str. 8 in Aidlingen eingegangen ist. Der Gemeinde gehören keine umliegenden Grundstücke. Das Grundstück liegt in dem von der Vorkaufsrechtssatzung erfassten Gebiet. Aus Sicht der Kämmerei gibt es keinen strategischen Grund zum Erwerb, daher ist wirtschaftlich von einem Kauf abzusehen. Ohne Aussprache beschloss der Gemeinderat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

3. Ein Gemeinderat teilte mit, dass an der Brücke zur Furthmühle der Bach zugewachsen sei. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

4. Ein Gemeinderat teilte mit, dass der Dorfplatz in Lehenweiler fertiggestellt ist. Er dankte dem Gemeinderat für die Bereitstellung der Haushaltsmittel und Herrn Dürr für die Durchführung der Maßnahme.

5. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass die Skulptur „Venus“, die vom Skulpturenweg entfernt und zum Dorfplatz gebracht wurde, zunächst vom Landratsamt Böblingen als Diebstahl gewertet wurde. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass die Skulptur nicht gestohlen, sondern lediglich zum Dorfplatz nach Lehenweiler anlässlich der Einweihung gebracht wurde.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um eine Verpachtung, Personalangelegenheiten und um Unterbringungsfragen für Flüchtlinge.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 24.07.2023

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Bauanträge und Bauvoranfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Nach Beratung der einzelnen Anträge wurden zwei Vorhaben abgelehnt, einem Vorhaben wurde zugestimmt.

2. Beschaffung eines digitalen Konferenzsystems für den Sitzungssaal

Der Hauptamtsleiter, Herr Koch, informierte das Gremium darüber, dass aus der Mitte des Gremiums angeregt wurde, dass der Sitzungssaal mit einem Konferenzsystem ausgestattet werden soll, damit insbesondere die Zuhörer den Sitzungen besser folgen können.

Tatsächlich ist es so, dass es aufgrund der Raumakustik teilweise schwierig ist - insbesondere als

Zuhörer – die einzelnen Wortbeiträge zu verstehen. Dies wird dadurch erschwert, weil die Gemeinderäte mit dem Rücken zum Publikum sitzen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein digitales Konferenzsystem getestet. Es handelt sich um ein schnurgebundenes System. Der Gesamtbetrag von ca. 8.000 € - 10.000 € liegt in der Verfügungsgewalt der Verwaltung. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Konferenzsystem nicht zwingend notwendig, so dass auf die Beschaffung verzichtet werden könnte. Nach kurzer Aussprache beschloss der Technische Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, im Haushaltsplan 2024 entsprechende Haushaltsmittel für die Beschaffung eines digitalen Konferenzsystems für den Sitzungssaal bereitzustellen.

3. Hochwasserschutz

- Standorte Sandsackverteilpunkte

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr, informierte das Gremium darüber, dass im Hochwasseralarm- und Einsatzplan für den Hochwasserschutz zehn permanente Sandsackverteilpunkte festgelegt sind. Über diese Sandsackverteilpunkte sollen beim Anfall von Hochwasser die Feuerwehr, der Bauhof und betroffene Anwohner Sandsäcke zum Objektschutz entnehmen können. Aufgrund der oftmals sehr kurzen Vorwarnzeit müssen die Container ständig mit Sandsäcken ausgestattet sein. Die zehn Standorte der Sandsackverteilpunkte wurden unter den Kriterien: Fläche ist im Eigentum der Gemeinde und liegen oberhalb der HQ100 Hochwasserlinie, ausgewählt. Aus Sicht des Technischen Ausschusses sollten zwei der bereits vorgestellten Standorte nochmals auf alternative Aufstellungsorte geprüft werden.

Standorte:

Aidlingen:

- Badstraße / Mönchhaldenstraße

Im Bereich Sandsackverteilpunkt Badstraße/Mönchhaldenstraße sind keine geeigneten Flächen im Eigentum der Gemeinde Aidlingen vorhanden. Die privaten Eigentümer im Bereich Mönchhaldenstraße und Netto-Areal haben dem Aufstellen des Sandsackverteilpunktes auf dem Parkplatz nicht zugestimmt. Es ist jedoch eventuell möglich, einen Standort zu schaffen an der Ostseite des Gebäudes bei der Firma KiK. Hier müsste das Gelände jedoch angepasst werden.

Deufringen

- Schloßhof

Der Standort Schloßhof wurde auch nochmals von der Verwaltung überprüft. Dieser deckt hierbei den Bereich Gechinger Straße und den Bereich Aidlinger Straße ab. Es ist aus Sicht der Verwaltung wenig praktikabel, für den Bereich von der Aidlinger Straße bis zur Gechinger Straße den Sandsackverteilpunkt beim Parkplatz neben dem Gebäude Gechinger Str. 32 aufzustellen. Um möglichst kurze Wege in alle Richtungen zu ermöglichen, sollte sich der Sandsackverteilpunkt im Bereich Schlosshof befinden.

Als Gebäude für die Sandsäcke kommen Containerlösungen oder Betonfertiggaragen in Frage. Die Kosten für Schnellbaucontainer liegen bei ca. 2.000 € - 3.000 €/Stück und die Kosten für dauerhaftere Betonfertiggaragen bei ca. 7.500 €/Stk. Bei Fertiggaragen ist das Aufstellen aufwendiger und nur mit zusätzlichen Fundamenten und externer Unterstützung möglich.

Die Sandsackverteilpunkte werden durch die Feuerwehr mit Sandsäcken ausgestattet und unterhalten. Im Ernstfall kann jedoch kein Einsatzpersonal der Feuerwehr zur Ausgabe der Sandsäcke abgestellt werden, weil es in erster Linie die kritische Infrastruktur und Menschen zu schützen gilt.

Nach Rücksprache mit dem Hochwasserschutzplaner hat sich bei der Entnahme die Selbstorganisation der Bürger bewährt. Eventuell könnte eine Hochwasserübung mit den betroffenen Bürgern abgehalten werden, um die Sandsackausgabe zu besprechen.

Im Haushalt 2023 sind 40.000 € für die Beschaffung von Sandsackcontainern vorgesehen.

Insbesondere der Standort am Schloßhof wurde im Gremium kontrovers diskutiert.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, stimmte der Technische Ausschuss dem ausgewählten Standort am Areal Sehne/Netto (bei der Ostseite des Gebäudes der Firma KiK) zu. Ferner lehnte der Technische Ausschuss den ausgewählten Standort beim Schloss Deufringen ab. Stattdessen wird alternativ der Standort bei der Metzgerei Stürner ausgewählt. Der Standort beim Sehne/Netto (Ostseite des Gebäudes bei der Firma KiK) wird mit einer Containerlösung ausgestattet. Der Standort bei der Metzgerei Stürner wird mit einer Fertiggarage ausgestattet. Die übrigen acht Standorte werden mit Containern ausgerüstet.

4. Sportzentrum Vogelherdle

- Beleuchtung Fußweg Sportheim/unterer Platz

Herr Dürr berichtete dem Gremium, dass der SpVgg Aidlingen eine Beleuchtung entlang des Fußwegs beim Sportheim/unterer Platz beantragt habe. Für den abendlichen Trainingsbetrieb ist der Fußweg zum unteren Sportplatz im Sportzentrum Vogelherdle unbeleuchtet. Damit diese Situation verbessert werden kann, ist es erforderlich, den Fußweg mit zwei Straßenlampen zu beleuchten. Nach dem Kostenvoranschlag des Beleuchtungsdienstleisters liegen die Kosten für die zwei Leuchten inkl. Tiefbauleistungen bei ca. 12.000 €.

Im Haushalt 2023 sind 10.000 € für die Montage der Fußwegbeleuchtung eingestellt. Der überschreitende Betrag müsste überplanmäßig finanziert werden.

Dem Technischen Ausschuss war die Maßnahme mit rund 12.000 € deutlich zu teuer. Gleichzeitig wurde aber die Notwendigkeit gesehen, eine Verbesserung der Beleuchtungssituation herbeizuführen. Deshalb beschloss der Technische Ausschuss, am Gebäude des Sportheims neben dem dort bereits installierten Strahler einen zweiten Strahler zu installieren, der den Fußweg ausleuchtet.

5. Verschiedenes

Herr Dürr teilte mit, dass der Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Brücke am Brettergässle eingegangen ist. Die Zuschusshöhe beträgt 66.000 €. Der Gemeinderat muss noch über die Maßnahme beschließen. Der Technische Ausschuss nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Im nichtöffentlichen Teil wurden lediglich einige Informationen zwischen Gemeinderat und Verwaltung ausgetauscht.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 24.07.2023

1. Annahme von Spenden

Da seit der letzten Verwaltungsausschusssitzung keine Spenden eingingen, wurde dieser Tagesordnungspunkt von Bürgermeister Fauth abgesetzt.

2. Bekanntgaben/Verschiedenes

Die Verwaltung hatte nichts bekannt zu geben. Aus den Reihen des Gremiums gab es ebenfalls nichts zu berichten.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um Personalangelegenheiten und um eine Vorberatung zu Gebührenrückerstattungen.

Baumpflegearbeiten auf der Kreisstraße 1001 zwischen Ehningen und Aidlingen

Beginn der Arbeiten am 21. August 2023

Die Straßenmeisterei Leonberg lässt ab dem 21. bis zum 25. August 2023 Baumpflegearbeiten auf der K 1001 zwischen Ehningen und Aidlingen durchführen. Die Arbeiten dienen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und können nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Eine Umleitung über die Kreisstraßen 1000 und 1066 über Darmsheim und Dätzingen wird eingerichtet. Die Anfahrt der Kläranlage und des Sägewerkes ist von Ehningen für Anlieger gewährleistet.

Sämtliche Maßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und tragen maßgeblich zur Verkehrssicherheit im Landkreis bei. Des Weiteren entsprechen die Maßnahmen den Vorgaben „Hinweis zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölz an Straßen“ des Umwelt- und Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabb.de/Strassenbau.

Ihr Ordnungsamt informiert - Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. kmh
05.07.2023	14:19 - 20:13	K 1066	50	1505	37	2,5	73
12.07.2023	14:14 - 20:00	K 1066	70	1.283	65	5,1	107
17.07.2023	05:39 - 07:45	Böblinger Straße	50	972	4	0,4	62
17.07.2023	10:04 - 12:04	Irmweg	20	38	6	15,8	50
31.07.2023	06:18 - 12:03	K 1066	50	1.665	60	3,6	95

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- kleine gelbe Stofftasche
- Herrenarmbanduhr

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anz.	Bezeichnung	Telefon
100	1	Regenschutz für Kinderwagen	07034/238725
101	1	Schwimmhilfen	07034/238725
113	1	Altes Küchenbuffet (50er Jahre)	0151/18656121
115	6	neuwertige Fotoalben	0151/15503048
120	1	Kinderschreibtisch (2/3 klappbar, höhenverstellbar, neuwertig)	0151/ 53804476
123	1	Herrenmantel/Trenchchouch Gr. 50/52	07034/7048
124	1	IKEA Bettgestell mit Bettrost, Eichedesign, 140 x 200 cm	0160/94739994
125	1	Kinder-Tischset (ein Tisch, zwei Stühle), weiß, mit Massivholzbeinen	0178/5474644 bis 18 Uhr
126	1	Laminat Eiche dunkel, ca. 35 m² mit Sockelleisten und Unterlage	07056/6779546 ab 18 Uhr
127	1	Laminat Apfelbaum ca. 12 m² mit Sockelleisten und Unterlage	07056/6779546 ab 18 Uhr
128	1	Hülsta Esszimmerschrank mit Vitrinentüren und Schubladen, Eichedesign, sehr guter Zustand, H240 B255 T45 cm	0160/94739994
130	1	Hülsta Vitrinenschrank, H180 B80 T52 cm, wie neu, Eichedesign	0160/94739994
131	1	Hülsta Couchtisch, Quatratisch, Eichedesign	0160/94739994

132	1	diverse Flohmarktartikel	0151/14917147
135		versch. Pflanzen (1 x Klivie, 1 x Sansevieria, 1 x Agapanthus)	07034/30917
138	1	Herrenfahrrad, 28 Zoll	07056/6779546 ab 18 Uhr
139	1	Jugendfahrrad, 26 Zoll	07056/6779546 ab 18 Uhr
140	1	weißes Bett, 140 x 200, mit 2 Lattenrosten	07056/3283 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr
141	1	Tischleuchte H 60 cm, Schirm 35 cm	07056/2443
143	1	versch. Bücher	0151/14917147
147	1	Weihnachtskrippe	0151/14917147
148	1	Fliesenschneidemaschine	0151/14917147
149	1	Leitz Dia Projektor mit Leinwand	0151/14917147

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreisseniorenrates Böblingen e. V.

Pflegehilfsmittel und Hilfsmittel

Was sind Pflegehilfsmittel?
Pflegehilfsmittel sollen die häusliche Pflege erleichtern und dazu beitragen, Beschwerden zu lindern oder der pflegebedürftigen Person eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Dabei kann es sich um Verbrauchsprodukte, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, oder um technische Hilfsmittel handeln. Voraussetzung für die Gewährung von Pflegehilfsmitteln ist eine festgestellte Pflegebedürftigkeit, also das Vorliegen eines Pflegegrades.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind Produkte, die aus hygienischen Gründen nicht wiederverwendet werden können. Dazu zählen zum Beispiel Einmalhandschuhe, Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzschürzen oder Einmal-Bettschutzeinlagen.
Für Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, werden bis zu 40 Euro pro Monat erstattet. Um diese nutzen zu können, muss ein Pflegegrad vorliegen und einmalig ein formloser Antrag gestellt werden. Viele Pflegekassen bieten dazu auch vorbereitete Formulare an. Die Pflegekasse teilt ihnen mit, wo sie ihre Pflegehilfsmittel erhalten können. Das können beispielsweise Sanitätshäuser, Apotheken oder Online-Händler sein, von denen einige auch regelmäßige Lieferungen anbieten. Die Kosten werden dann nach Einreichen der Rechnungen erstattet.
Technische Pflegehilfsmittel sind z. B. Pflegebetten, Duschwagen, Rollatoren, Lifter, aber auch Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden, wie z. B. Lagerungsrollen.
Um diese Hilfsmittel zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass diese benötigt werden. Dies kann unter anderem durch eine ärztliche Verordnung geschehen. Diese sollten neben der Hilfsmittelnummer auch eine kurze Begründung enthalten, warum das Pflegehilfsmittel benötigt wird. Diese Verordnung kann bei Sanitätshäusern, die entsprechende Verträge mit der jeweiligen Kranken-/Pflegekasse haben, eingereicht werden. Die Kassen informieren dazu, welche diese sind. Es erfolgt dann eine Beratung zu dem Hilfsmittel und die Verordnung wird vom Sanitätshaus an die zuständige Kasse zur Prüfung weitergeleitet. Nach Genehmigung durch die Kasse werden die entsprechenden Hilfsmittel dann ausgegeben. Kleinere, kostengünstige Hilfsmittel können ggf. vorab genehmigt sein und direkt mitgenommen werden.
Neben der Verordnung durch den Arzt besteht auch die Möglichkeit, sich Hilfsmittel durch eine Pflegefachkraft empfehlen zu lassen. Dies kann bei einem Beratungsbesuch oder im Rahmen der Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst geschehen. Mit dieser Empfehlung kann innerhalb von zwei Wochen ein Antrag bei der jeweiligen Kasse gestellt werden.
Hilfsmittel können auch im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung eines Pflegegrades empfohlen werden. Diese Empfehlung wird direkt in das Gutachten aufgenommen und gilt zugleich als Antrag. Voraussetzung ist die Zustimmung der versicherten Person. Ein gesonderter Antrag muss in diesem Fall nicht gestellt werden.
Hat die Pflegekasse das beantragte Hilfsmittel genehmigt, versorgt sie die versicherte Person mit dem Hilfsmittel. Je nach Hilfsmittel kann dieses den Betroffenen überlassen oder leihweise zur Verfügung gestellt werden. Zu den Kosten für technische Pflegehilfsmittel muss die pflegebedürftige Person einen Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 Euro zu zahlen, es sei denn, es besteht eine Zuzahlungsbefreiung. Die Pflegekasse teilt dann mit, wie und über welchen Anbieter, zum Beispiel über welches Sanitätshaus, das Hilfsmittel besorgt werden kann. Die Versorgung umfasst auch die individuelle Anpassung, die Instandsetzung, Wartung und/oder Ersatzbeschaffung, die Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels und eventuell die Kosten für den Betrieb (z. B. Stromkosten).
In der Regel wird die günstigste geeignete Variante des jeweiligen Hilfsmittels zur Verfügung gestellt. Entscheidet man sich für ein teureres Hilfsmittel, als es das Rezept vorsieht, muss die gesamte Kostendifferenz selbst gezahlt werden.
Der Kreisseniorenrat empfiehlt: Lassen Sie sich zu den Möglichkeiten und verschiedenen Varianten von Hilfsmitteln z. B. im Sanitätshaus **beraten**. Auch eine höhere Zuzahlung kann sich lohnen, wenn eine teurere Variante besser zu handhaben ist. Beispielsweise kann ein Leichtgewicht-Modell eines Rollators dabei helfen, Türschwellen oder einzelne Stufen zu überwinden.
Hilfsmittel können auch unabhängig von einem Pflegegrad genehmigt werden. In diesem Fall werden sie dann nicht als „**Pflege**hilfsmittel“, sondern nur als „Hilfsmittel“ bezeichnet, können ausschließlich vom Arzt verordnet und über die Krankenkasse abgerechnet werden. Ziel ist nicht die Erleichterung der Pflege, sondern Behinderungen oder Erkrankungen auszugleichen und den Behandlungserfolg zu unterstützen. Für Hilfsmittel gilt die Zuzahlungsregel von 10 Prozent – mindestens jedoch 5 Euro und maximal 10 Euro. Ein Hilfsmittel-Rezept muss innerhalb von **28 Kalendertagen** (4 Wochen) bei der zuständigen Kasse eingereicht werden, sonst verfällt es.
Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden. Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen -
www.kreisseniorenrat-boeblingen.de

Ortsbücherei

Wir sind um Urlaub
Die Bücherei bleibt bis zum 25. August geschlossen. Ab Montag, 28.8., sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Sie können Ihre Medien bequem und einfach über lissy.buecherei-aidlingen.de verlängern. Sollte Ihr Tarif abgelaufen sein, können Sie diesen ebenfalls über LISSY um ein Jahr verlängern. Übrigens: die OnlinebibliothekBB kennt natürlich keine Ferien. Falls Sie also dringend etwas zu lesen brauchen, warten dort haufenweise eBooks und andere digitale Medien auf Sie. Probieren Sie es doch einfach mal aus …

Kindergärten

Ferieninsel Aidlingen

Sport- und Erlebniswoche mit über 100 Kindern im Rahmen der Ferienbetreuung
Die ersten 2 Ferienwochen liegen hinter uns. Wie schon seit über 15 Jahren hat FERIA e.V. wiederum ehrenamtlich eine verlässliche Ferienbetreuung für Grundschulkinder aus Aidlingen organisiert. In den ersten beiden Wochen standen die Sport- und die Erlebniswoche auf dem Programm.

Sportwoche

In der Sportwoche hatten die Kinder die Möglichkeit, sich in 5 gänzlich verschiedenen Sportarten zu versuchen. Die Palette bestand aus Tischtennis, Fechten, Handball, Selbstverteidigung und Tennis (verlegt in Erlebniswoche). Unterstützt wurden wir hierbei von vielen Ehrenamtlichen aus Vereinen aus Aidlingen, aber auch aus Böblingen.

Erlebniswoche *Fotos: Feria e.V.*

Da die Sitzplätze im Bus beschränkt waren, mussten wir für die Erlebniswoche die Anmeldung frühzeitig schließen. Da wir aber (leider) auch ein paar kurzfristige Stornierungen hatten, konnten einige wenige Kinder noch nachrücken. Mittelpunkt waren in der Erlebniswoche Ausflüge in den Tierpark Pforzheim, ins Kino in Schömberg sowie ins Löwentormuseum nach Stuttgart. Aber natürlich kamen Spiel und Spaß in bzw. um die Buchhaldenhalle sowie den Räumen der Kerni nicht zu kurz.

Impressionen Foto: Zusammengestellt von Siegmund Zweigart

Unser Dank geht an:
- *Unser Betreuerinnenteam Dani, Jasmin und Sarah*
- *Unsere Praktikanten/innen Nina, Sophia und Ilay*
- *Alexandra, Patrizia, Anke, Anja, Regine, Andreas, Aron und Alexander von der Tischtennisgemeinschaft FSV Deufringen / Spvgg Aidlingen*
- *Gavri, Lucas, Maurice von der Fechtabteilung des SV Böblingen*
- *Anja, Rebecca, Alessa, Amelie, Lara und Lukas von der Handballabteilung der Spvgg Aidlingen*
- *Marcus von Krav Maga*
- *Frank und Selina vom Tennisclub Aidlingen*
- *Die Kerni der Buchhaldenschule sowie die Gemeinde Aidlingen für die kostenlose Überlassung der Räumlichkeiten*
- *Sofern ich jemanden vergessen habe, natürlich auch an sie/ihn …….*
- ***Und natürlich an alle teilnehmenden Kinder – Ihr wart großartig!***

Nach 3 Wochen Pause folgt in der letzten Ferienwoche noch der (bereits ausgebuchte) Zirkusworkshop.
Weitere Infos über die ehrenamtlich organisierte Ferienbetreuung und auch Anmeldung zu den weiteren Wochen unter: www.feria-aidlingen.de

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Die Buchhaldenschule sucht Lesepaten
Da wir die Leseförderung an der BHS im nächsten Schuljahr verstärken wollen, suchen wir ehrenamtliche Lesepaten/innen, die regelmäßig einmal oder auch mehrmals in der Woche für 1 bis 3 Stunden am Vormittag in der Schule mit einzelnen Kindern/kleinen Gruppen das Lesen üben.
Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über eine E-Mail an info@buchhaldenschule.de oder Ihren Anruf unter 07034 4892.

Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhaldenschule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle
Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2023/24 (04.09.23 – 31.07.24) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle.
Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.
Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:
· Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
· Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
· Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung.

Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (**Tel. 07034/4892**) oder eine E-Mail schreiben an **info@buchhaldenschule.de**.

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

vhs.Sekretariat geschlossen
Das vhs.Sekretariat Aidlingen ist in den Sommerferien vom 7. bis 25. August geschlossen. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhs-aktuell.de. Dort können Sie sich jederzeit über aktuelle Angebote informieren und Kurse online buchen. Den vhs.Kundenservice erreichen Sie Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter der Nummer 07031-64000.

Italienisch, B1
Sie sollten bereits Vorkenntnisse haben, im Urlaub im Hotel und Restaurant auf Italienisch zurechtkommen und einfache, langsam geführte Gespräche führen können. In diesen Kursen können Sie Ihre Kenntnisse so erweitern, dass Sie in den meisten Standardsituationen selbständig auf Italienisch zurechtkommen, sich über Alltagsthemen unterhalten und einfache Briefe oder E-Mails schreiben können.
433 650 11, fortgeschrittene Kenntnisse, „Con piacere nuovo B1“, ab Lektion 8, Josefine Kohle-Hempel, freitags, 10:30 - 12:00 Uhr, ab 6. Okt., 12 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 119,-.

Englisch, A2 - Easy English
Englisch für ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die englische Alltagssprache in einer freundlichen Atmosphäre und ohne Zeitdruck erlernen möchten.
Können Sie schon ein wenig Englisch sprechen, zum Beispiel in einfachen Sätzen von Ihrer Familie und Ihrem Leben erzählen, im Hotel einchecken und im Restaurant bestellen und zahlen, wenn Ihr Gesprächspartner Sie unterstützt? Dann können Sie in diesen Kursen sicherer werden, besser sprechen lernen und Ihren Wortschatz erweitern. Sie lernen unter anderem, über das Aussehen von Personen zu sprechen, sich bei Krankheiten und Unfällen richtig auszudrücken und Vereinbarungen zu treffen.
418 201 11, grundlegende Vorkenntnisse, „Easy English A2.2“, Krystallia Kletsa, donnerstags, 9:15 - 10:45 Uhr, ab 12. Okt., 6 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 60,-.

Adventliches - weihnachtliches Filzen
Lassen Sie uns gemeinsam auf die Adventszeit einstimmen und mit Wolle kreativ werden. Ob Windlicht, Weihnachtswichtel, Baum, Kerze oder Geschenkanhänger - mit Wolle, Wasser und Seife oder auch Filznadeln lassen wir kleine, adventliche Kunstwerke entstehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.
Bitte mitbringen: Handtuch, Gästehandtuch und bei empfindlicher Haut ein eigenes Spülmittel.
283 414 11, Simone Blasche, Donnerstag, 9. Nov., 16. Nov., 23. Nov., jeweils 9:15 - 11:30 Uhr, Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 50,- zzgl. Materialkosten von ca. EUR 6,- bis 12,-.

Hausschuhe filzen
In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie mit der Nassfilztechnik mit Wolle und Wasser Hausschuhe nach Ihren Vorstellungen anfertigen und gestalten. Wolle steht in bunter Vielfalt zur Verfügung - Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Filzerfahrung ist von Vorteil, wird jedoch nicht vorausgesetzt. Materialkosten werden im Kurs abgerechnet. Bitte mitbringen: Handtuch, Gästehandtuch und Vesper für die Pause.
283 415 11, Simone Blasche, Samstag, 2. Dez., 10:00 - 17:00 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 50,- zzgl. Materialkosten von ca. EUR 15,-.

Floristik Grundkurs
„Wenn ich gekonnt hätte, wie ich wollte, ich wäre auch FloristIn geworden“. Wenn Sie so oder ähnlich denken, können Sie sich einen Traum erfüllen und floristische Grundkenntnisse erlernen. Strauß, Gesteck und Kranz für besondere Tage werden theoretisch und praktisch erarbeitet.
Bindegrün und Schnittblumen stellt die Dozentin. Die Materialkosten von EUR 18,- pro Kursabend sind in der Gebühr enthalten, ein Mehrverbrauch wird mit der Dozentin abgerechnet. Bitte mitbringen: Rebschere/Messer, Bastschnur zum Binden und Gefäße wie z.B. Schalen oder Vasen.
27651111, Jutta Beuttler, Dienstag, 16. Jan., 23. Jan., jeweils 19:00 - 21:00 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 67,- inkl. EUR 36,- (EUR 18,-/Abend) für Material, Mehrkostenabrechnung erfolgt im Kurs.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petrus 5,5

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfr. Joos ist vom 21.8.-07.09. außer Dienst.
Seine Vertretung übernimmt in dringenden seelsorgerlichen Fällen Pfrin. Susanne Haag aus Deufringen. E-Mail: Pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de, Tel.: 07056/2591

Pfarramt/Gemeindebüro:

Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,
E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:
E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter
Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1;
Tel.: 648-0; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4;
Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Miriam Rath: Pfarrgässle 7;
Tel.: 0151-50584524;
E-Mail: miriam.rath@elkw.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5
Tel.: 655582; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 20. August

10.30 Uhr **Gottesdienst im Grünen auf dem Venusberg** (Pfr. Joos)
Predigt: Lukas 7, 36-50
Wir bitten Sie um Ihr Opfer für Burkina Faso.
Der Posaunenchor gestaltet diesen Gottesdienst musikalisch. Den Kindern wird parallel eine Geschichte erzählt.
Bei starken Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Es wird keinen Livestream geben.

14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Sr. Brigitte Schweda
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Wer gerne die sonntägliche Predigt per Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.dev